

# Versicherung für Gewerbebetriebe

Zusätzliches vorvertragliches Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte  
(*DIP aggiuntivo Danni*)



TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Produkt: Fürs Gewerbe

TGI14, Fassung 01/2019

Dieses zusätzliche Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte ist vom 12.01.2026 und stellt die aktuelle Version dar.

## Zweck

Das vorliegende Dokument enthält zusätzliche und ergänzende Informationen zum vorvertraglichen Informationsblatt für die Sachversicherungen (*DIP Danni*), um dem potenziellen Versicherungsnehmer die Produkteigenschaften, insbesondere in Bezug auf den Versicherungsschutz, die Versicherungsdeckungen, Beschränkungen, Ausschlüsse, Kosten sowie die Vermögenssituation des Unternehmens verständlich und detailliert darzustellen.

Vor der Unterzeichnung des Versicherungsantrages/Versicherungsvertrages die Versicherungsbedingungen bitte genau durchlesen.

## Unternehmen

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. mit Rechtssitz in Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck (Österreich) und Landesdirektion Südtirol-Trentino in Schlachthofstraße 30, 39100 Bozen (Italien). Tel.: 0039-0471-052600; Internetseite: [www.tiroler.it](http://www.tiroler.it); E-Mail: [suedtirol@tiroler.it](mailto:suedtirol@tiroler.it); PEC-Mail: [tiroler@legalmail.it](mailto:tiroler@legalmail.it).

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. betreibt die Versicherungstätigkeit in Italien im Rahmen der Niederlassungsfreiheit und ist mit Nr. I.00058 im Unternehmensregister der IVASS eingetragen. Sie unterliegt sowohl der italienischen Versicherungsaufsicht IVASS als auch der österreichischen Versicherungsaufsicht FMA.

### Informationen über die Vermögenslage des Unternehmens

Die folgenden Daten beziehen sich auf die letzte genehmigte Bilanz (2024) gemäß österreichischem Recht.

Nettovermögen	Bilanzergebnis	Solvabilitätsquote (SCR Ratio)
€ 83.551.985,43	€ 0,00	217,7 %

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist verfügbar unter [www.tiroler-versicherung.at/Service/Downloads/Unternehmensbroschueren](http://www.tiroler-versicherung.at/Service/Downloads/Unternehmensbroschueren).

Auf den abzuschließenden Versicherungsvertrag findet das italienische Recht Anwendung.

## Fürs Gewerbe



### Was ist versichert?

Sofern die Gefahr **Feuer** versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:

- Sachen der Gäste und Beschäftigten
- Geld und Geldeswerte
- Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.
- Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren
- Mehrkosten infolge Preissteigerungen, aufgrund behördlicher Auflagen oder für Technologieverbesserungen
- Sachverständigenkosten
- Nebenkosten (u.a. Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, ...)
- Elektrische Schäden
- KFZ am Versicherungsgrundstück, KFZ innerhalb Europas
- Feuerregress gegenüber Dritten (*ricorso terzi*)
- Schäden an Außenanlagen am Versicherungsgrundstück

Sofern die Gefahr **Leitungswasser** versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:

- Sachen der Gäste und Beschäftigten
- Geld und Geldeswerte
- Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.
- Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren
- Mehrkosten infolge Preissteigerungen, aufgrund behördlicher Auflagen oder für Technologieverbesserungen
- Sachverständigenkosten
- Nebenkosten (u.a. Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, ...)
- Erweiterte Deckung (Bruchschäden durch Korrosion, 6 Meter Rohrsatz, Dichtungsschäden an Rohren, angeschlossene Einrichtungen und Armaturen, Verstopfung, Wasserableitungsrohre außerhalb des Gebäudes)

Sofern die Gefahr **Sturm** versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:

- Sachen der Gäste und Beschäftigten
- Geld und Geldeswerte
- Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.
- Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren
- Mehrkosten infolge Preissteigerungen, aufgrund behördlicher Auflagen oder für Technologieverbesserungen

- Sachverständigenkosten
- Nebenkosten (u.a. Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, ...)
- Schäden an Außenanlagen
- Markisen

Sofern die Gefahr **Betriebsunterbrechung** nach Deckungsbeitrag oder die Gefahr **Betriebsunterbrechung - Extended Coverage** versichert ist, gibt es folgende Optionen:

- Verkürzung der Haftungszeit auf 3 oder 6 Monate mit Prämienreduzierung
- Verlängerung der Haftungszeit auf 18 oder 24 Monate mit Prämienerhöhung
- Sachverständigenkosten

Sofern die Gefahr **Einbruch-Diebstahl** versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:

- Inhalt von Behältnissen und Kassen
- Sachen der Gäste und Beschäftigten
- Geld und Geldeswerte unter festem Verschluss
- Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.
- Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren
- Mehrkosten infolge Preissteigerungen
- Sachverständigenkosten
- Nebenkosten (u.a. Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, ...)
- Sachen in Schaukästen, Vitrinen und Automaten außerhalb des versicherten Gebäudes
- Beraubung in den Versicherungsräumlichkeiten
- Kassenbotenberaubung
- Abhandenkommen der Originalkassenschlüssel
- Schlossänderungskosten Kassenschlüssel

Sofern die Gefahr **Glasbruch** versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:

- Blei-, Messing- und Kunstverglasungen
- Wintergartenverglasung inkl. Glasdach
- Panzerglas
- Glasdächer
- Verglasungen von Solaranlagen

In der **Haftpflichtversicherung** können folgende Varianten gewählt werden:

**Option 1: Betriebshaftpflicht**

**Variante Basis-Schutz:**

- Haftpflicht für die Tätigkeit des versicherten Betriebes
- Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmern (R.C.O.)
- Feuerregress durch Dritte (*ricorso terzi*)
- Europadeckung
- Ladetätigkeit durch mechanische Lademaschinen
- Arbeitnehmergeraderoben
- Haus- und Grundbesitzhaftpflicht für selbst genutzte Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten

**Variante Standard-Schutz (mit Mehrprämie)** - enthält zusätzlich zu den Leistungen der Variante Basis-Schutz noch folgende:

- Produkthaftpflicht
- Bauherrenhaftpflicht
- Haus- und Grundbesitzhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten
- Mietsachschäden an Gebäuden durch Feuer, Explosion und Leitungswasser
- Privat- und Sporthaftpflichtversicherung auf Dienstreisen
- Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers sowie deren Angehörigen
- Sachschäden durch Umweltstörung
- Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen

**Variante TOP-Schutz (mit Mehrprämie)** - enthält zusätzlich zu den Leistungen der Variante Standard-Schutz noch folgende:

- Gewerbsmäßige Vermietung/Verleihung von Arbeitsmaschinen und Geräten
- Isotopenhaftpflicht für Ionisations-Rauchgasmelder
- Verwahrung von beweglichen Sachen
- Sachschäden durch Überflutungen
- Tätigkeit an unbeweglichen Sachen
- Allmählichkeitsschäden (durch Emission/Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten oder Feuchtigkeit)
- Reine Vermögensschäden
- für KFZ-Betriebe gilt ein zusätzlicher Versicherungsschutz laut Sonderbedingungen zum Versicherungsvertrag Fürs Gewerbe, Abschnitt II, Ziffer 9.6 (Seite 10/106)

Zudem können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:

- Weltweitdeckung
- Erweiterte Produkthaftpflicht (nur bei Top- und Standard-Schutz)
- Tätigkeiten an beweglichen Sachen (nur bei Top-Schutz)
- Schäden durch Diebstahl im Zusammenhang mit einem Baugerüst (nur bei Top-Schutz)
- Nachbesserungsbegleitschäden
- Schäden an Kundenfahrzeugen (nur bei Top-Schutz und nur für KFZ-Betriebe)
- Mitversicherung der Subunternehmer
- Arbeitsmaschinen

## Option 2: Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Der Versicherungsschutz gilt für:

- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten
- Bauherrenhaftpflicht
- Sachschäden durch Umweltstörungen aus der Lagerung von Mineralölprodukten
- Feuerregress durch Dritte (*ricorso terzi*)



## Was ist NICHT versichert?

Es gibt keine weiteren Informationen als im Produktinformationsblatt (DIP) angegeben.



## Gibt es Leistungsbeschränkungen?

### Feuerversicherung

Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Schäden durch unbekannte Fahrzeuge an versicherten Gebäuden	EUR 150,-	EUR 10.000,-
Elektrische Schäden	EUR 250,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
KFZ innerhalb Europas	-	Vereinbarte Versicherungssumme zum Verkehrswert
- KFZ am Versicherungsgrundstück - Schäden an Außenanlagen - Feuerregress gegenüber Dritten ( <i>ricorso terzi</i> ) - Sachverständigenkosten - Sachen der Gäste und Beschäftigten - Geld und Geldeswerte - Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl. - Kosten des Aufgebotsverfahrens - Mehrkosten infolge Preissteigerungen - Mehrkosten für Technologieverbesserung	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	-	Vereinbarte Erstrisikosumme, maximal 30% der Ersatzleistung
Nebenkosten	-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Außenversicherung	-	10 % der Inhaltsversicherungssumme

### Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage)

Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Soziopolitische Ereignisse	EUR 1.500,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 1.000.000,-
Sprinkler-Leckage	EUR 500,-	100% der Versicherungssumme, maximal EUR 200.000,-
- Überschwemmung und Vermurung - Lawinen und Lawinenluftdruck	EUR 5.000-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-

### Leitungswasserversicherung

Der Selbstbehalt beträgt EUR 500,- je Versicherungsfall.

Leistungsumfang	Höchstentschädigung
Schäden durch Austritt von Leitungswasser, Such-, Reparatur- und Wiederherstellungskosten bei Frost- und bei Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Fußbodenheizung, Schwimmbecken im Gebäude, Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück	Versicherungssumme, maximal EUR 200.000,- Maximal 2 Meter Rohrsatz
Such-, Reparatur- und Wiederherstellungskosten von beschädigten Gasleitungen	EUR 3.000,-
Erweiterte Deckung	Versicherungssumme, maximal EUR 200.000,- Maximal 6 Meter Rohrsatz
- Sachen der Gäste und Beschäftigten - Geld und Geldeswerte - Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl. - Kosten des Aufgebotsverfahrens - Mehrkosten infolge Preissteigerungen - Sachverständigenkosten - Mehrkosten für Technologieverbesserung	Vereinbarte Erstrisikosumme
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	Vereinbarte Erstrisikosumme, maximal 30% der Ersatzleistung
Nebenkosten	Vereinbarte Höchstentschädigung
Außenversicherung	10 % der Inhaltsversicherungssumme

<b>Sturmversicherung</b>		
Der Selbstbehalt beträgt EUR 500,- je Versicherungsfall.		
Leistungsumfang		Höchstentschädigung
Schäden im Gebäudeinneren durch Schmelz- und Regenwasser, sowie überlaufende Regenrinnen		EUR 10.000,-
- Schäden an Außenanlagen - Sachen der Gäste und Beschäftigten - Geld und Geldeswerte - Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl. - Kosten des Aufgebotsverfahrens - Mehrkosten infolge Preissteigerungen - Sachverständigenkosten - Mehrkosten für Technologieverbesserung		Vereinbarte Erstrisikosumme
Markisen		Vereinbarte Versicherungssumme
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen		Vereinbarte Erstrisikosumme, maximal 30% der Ersatzleistung
Nebenkosten		Vereinbarte Höchstentschädigung
Außenversicherung		10 % der Inhaltsversicherungssumme
<b>Betriebsunterbrechungsversicherung (Variante nach Deckungsbeitrag)</b>		
Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Nach Deckungsbeitrag	EUR 500,-	Versicherungssumme
Sachverständigenkosten	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Soziopolitische Ereignisse	EUR 1.500,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-
Sprinkler-Leckage	EUR 500,-	100% der Versicherungssumme, maximal EUR 100.000,-
- Überschwemmung und Vermurung - Lawinen und Lawinenluftdruck	EUR 5.000-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 250.000,-
<b>Einbruch-Diebstahlversicherung</b>		
Der Selbstbehalt beträgt EUR 500,- je Versicherungsfall.		
Leistungsumfang		Höchstentschädigung
Kosten für Schlossänderungen bei Abhandenkommen der Schlüssel der Versicherungsräumlichkeiten		Maximal EUR 1.500,-
- Bruchteilversicherung - Nebenkosten		Vereinbarte Höchstentschädigung
Inhalt von Behältnissen und Kassen		Einsatzkasse mit Schlossschutzpanzer (EN0 – Mindestgewicht 100 kg): maximal EUR 10.000,-
		Wandtresor mit Vollpanzerung oder Kassenschrank freistehend (EN1 – Mindestgewicht 250 kg), maximal EUR 20.000,-
		Panzerschrank freistehend mit zwei Doppelbartschlössern (EN2 – Mindestgewicht 500 kg), maximal EUR 50.000,-
		Panzerschrank freistehend mit Doppelbart- und Codeschloss (EN3 – Mindestgewicht 500 kg), maximal EUR 100.000,-
- Sachen in Schaukästen, Vitrinen und Automaten außerhalb des versicherten Gebäudes - Kassenbotenberaubung - Beraubung in den Versicherungsräumlichkeiten - Abhandenkommen der Originalkassenschlüssel - Schlossänderungskosten Kassenschlüssel - Geld- und Geldeswerte unter festem Verschluss - Sachen der Gäste und Beschäftigten - Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl. - Kosten des Aufgebotsverfahrens - Mehrkosten infolge Preissteigerungen - Sachverständigenkosten		Vereinbarte Erstrisikosumme
<b>Glasbruchversicherung</b>		
Leistungsumfang		Höchstentschädigung
Glasbruch an Scheiben des versicherten Gebäudes, Bruch von Kronleuchtern, Innenverglasung, Verglasung von Schaukästen, Notverglasungs-, Notverschalungs- und Überstundenkosten, sowie Kosten für Gerüste, Kosten für kurzfristige erforderliche Bewachung		Wahlweise EUR 2.500,- oder EUR 5.000,- je Einzelglaselement

Entsorgungskosten	50% der Entschädigungsleistung im Rahmen der vereinbarten Höchstentschädigung
- Blei-, Messing- und Kunstverglasungen - Firmen- und Steckschilder - Wintergartenverglasung inkl. Glasdach - Panzerglas - Glasdächer - Verglasungen von Solaranlagen	Vereinbarte Erstrisikosumme

### Haftpflichtversicherung

Der Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des Schadens, mindestens EUR 200,-, höchstens EUR 2.000,-. Ein höherer Selbstbehalt kann vereinbart werden oder aufgrund der Gefahrenklasse vorgesehen sein. Für Personenschäden wird der Selbstbehalt nicht angewendet.

Deckungsumfang - Betriebshaftpflichtversicherung	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Arbeitnehmergarderoben	vereinbarte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Sachschäden durch Umweltstörung	10% des Schadens, höchstens EUR 40.000,-	50% der Pauschalversicherungssumme
Isotopenhaftpflicht	vereinbarte Selbstbehaltsvariante	25% der Pauschalversicherungssumme
- Schäden durch Be- und Entladung fremder Fahrzeuge - Verwahrung beweglicher Sachen - Schäden an Sachen durch Überflutungen - Tätigkeit an unbeweglichen Sachen - Allmählichkeitsschäden - Reine Vermögensschäden - Diebstahl oder Raub von in Verwahrung genommenen Fahrzeugen (KFZ-Betriebe) - Schäden an Kundenfahrzeugen außerhalb der Betriebsstätte (KFZ-Betriebe) - Betrieb automatischer Waschanlagen (KFZ-Betriebe) - Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion an in Verwahrung genommenen Fahrzeugen (KFZ-Betriebe) - Abhol- und Zustelldienst von Kraftfahrzeugen (KFZ-Betriebe) - Durchführung von Versorgungshandlungen (z.B. Außen- und Innenreinigung - KFZ-Betriebe) - Reifenhandel und -wechsel (KFZ-Betriebe) - Tätigkeiten an beweglichen Sachen - Schäden an Kundenfahrzeugen (KFZ-Betriebe)	vereinbarte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
- Erweiterte Produkthaftpflicht - Nachbesserungsbegleitschäden	10% des Sachschadens min. EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Schäden durch Diebstahl im Zusammenhang mit einem Baugerüst	gewählte Selbstbehaltsvariante	5% der Pauschalversicherungssumme
Deckungsumfang Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten - Bauherrenhaftpflicht - Feuerregress durch Dritte ( <i>ricorso terzi</i> )	10% des Sachschadens min. EUR 200,- max. EUR 2.000,-	Pauschalversicherungssumme
Sachschäden durch Umweltstörung aus der Lagerung von Mineralölprodukten bis zu einem Lagervolumen von 100 Litern	EUR 400,-	Maximal EUR 75.000,-

### Elektronikversicherung

Der Selbstbehalt beträgt EUR 200,- je Versicherungsfall, wenn in der Polizze kein höherer Betrag vereinbart ist.

Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Sachschäden an Anlagen und Geräten der Informations-, Kommunikations- und Bürotechnik	vereinbarte Selbstbehaltsvariante bzw. 25% des Schadens, bei Schäden an mobilen Anlagen und Geräten durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung außerhalb des Versicherungsortes	Vereinbarte Summe
Nebenkosten	vereinbarte Selbstbehaltsvariante	Maximal 30% für den Sachschaden

### Kühlgutversicherung

Der Selbstbehalt beträgt 10 % des Schadens, mindestens EUR 200,- je Versicherungsfall.



**Wer benötigt dieses Versicherungsprodukt?**

Personen, die gewerblich genutzte Gebäude und/oder deren Inhalt gegen Feuer und weitere versicherbare Gefahren absichern wollen, sowie sich als Betreiber eines Gewerbes oder als Eigentümer eines gewerblich genutzten Gebäudes vor Schadenersatzverpflichtungen schützen möchten.



## Für welche Kosten muss ich aufkommen?

**Vermittlungsgebühren:** die Vermittlungsgebühren betragen 22%.

## WIE MELDE ICH EINE BESCHWERDE UND KANN STREITIGKEITEN BEILEGEN?

<b>An das Versicherungsunternehmen</b>	<p>Beschwerden können schriftlich auf folgenden Wegen bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. eingebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Online-Beschwerdeformular auf <a href="http://www.tiroler.it">www.tiroler.it</a></li> <li>- E-Mail an <a href="mailto:reclami@tiroler.it">reclami@tiroler.it</a></li> <li>- per Post an TIROLER VERSICHERUNG V.a.G., Landesdirektion Südtirol-Trentino, Beschwerdestelle, Schlachthofstraße 30, 39100 Bozen</li> </ul> <p>Die Beschwerde muss folgende Daten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor- und Nachname und vollständige Adresse des Beschwerdeführers</li> <li>- Polizzennummer und Daten des Versicherungsnehmers</li> <li>- eine eventuell vorhandene Schadensnummer</li> <li>- Grund der Beschwerde und Beschreibung des Sachverhalts</li> </ul> <p>Laut geltenden Rechtsvorschriften müssen Beschwerden innerhalb einer Frist von 45 Tagen beantwortet werden.</p> <p>Die Beschwerden, die das Verhalten der Agenten oder deren Mitarbeiter betreffen, können auch an die Agentur gesendet werden.</p> <p>Die Beschwerden, die das Verhalten anderer Vermittler (Broker oder Banken) oder deren Mitarbeiter betreffen, müssen direkt an diese Vermittler gerichtet werden. Falls diese Beschwerden bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. eingehen, werden diese an den betroffenen Vermittler weitergeleitet und der Beschwerdeführer darüber informiert.</p>
<b>An IVASS</b>	<p>Ist das Ergebnis der Beschwerde nicht zufriedenstellend oder erfolgt die Antwort nicht innerhalb der vorgesehenen Frist, so kann die Beschwerde an die italienische Versicherungsaufsicht IVASS, Via del Quirinale, 21 - 00187 Roma, Fax 06.42133206, PEC-Mail: <a href="mailto:ivass@pec.ivass.it">ivass@pec.ivass.it</a>, Informationen unter <a href="http://www.ivass.it">www.ivass.it</a>, übermittelt werden.</p> <p>Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. unterliegt auch der Finanzmarktaufsicht (FMA) Österreich (österreichische Aufsichtsbehörde). Deshalb kann die Beschwerde auch an die FMA, über den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) <a href="http://www.vvo.at">www.vvo.at</a>, übermittelt werden, jedoch nur in elektronischer Form.</p>

## BEVOR DER RECHTSWEG BESCHRITTEN WIRD, ist es auch möglich, die Streitigkeiten außergerichtlich beizulegen, dies kann folgendermaßen passieren:

<b>Versicherungsombudsmann (Arbitro Assicurativo)</b>	<p>Mittels Antrag beim Versicherungsombudsmann (Arbitro Assicurativo) über das entsprechende Internet-Portal desselben (<a href="http://www.arbitroassicurativo.org">www.arbitroassicurativo.org</a>), wo die Infos bezüglich der Zulässigkeitsvoraussetzungen und anderer Informationen und Hinweise zur Antragstellung einsehbar sind.</p>
<b>Mediation</b>	<p>Es kann eines vom Justizministerium angebotenes Schlichtungsverfahren in Anspruch genommen werden. Siehe hierzu <a href="http://www.giustizia.it/giustizia/">www.giustizia.it/giustizia/</a> (Gesetz 09.08.2013, Nr. 98).</p>
<b>Verhandlungsverfahren mit anwaltlichem Beistand</b>	<p>Mittels Anfrage über den Anwalt an die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.</p>
<b>Andere Verfahren, um Streitigkeiten beizulegen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachverständigenverfahren: die Vertragspartner können schriftlich vereinbaren, dass Ursache und Höhe des Schadens durch Sachverständige festgestellt werden, wobei ein Sachverständiger von der Gesellschaft und ein Sachverständiger vom Versicherungsnehmer ernannt wird. Diese wählen einen dritten Sachverständigen als Obmann, welcher bei Uneinigkeit die Entscheidungen trifft.</li> <li>- Grenzüberschreitende Streitigkeiten: die Beschwerde kann an die Versicherungsaufsicht IVASS oder direkt an die zuständige ausländische Schlichtungsstelle gerichtet werden. Hierzu kann ein Antrag zur Schlichtung an die FIN-NET gestellt oder die zuständige ausländische Schlichtungsstelle auf der Internetseite <a href="https://finance.ec.europa.eu/consumer-finance-and-payments/retail-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net_de">https://finance.ec.europa.eu/consumer-finance-and-payments/retail-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net_de</a> ermittelt werden.</li> </ul>

## STEUERLICHE REGELUNG

<b>Auf den Vertrag anwendbare steuerliche Regelung</b>	<p>Versicherungssteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 21,25% für die Sparten Elektronik und Kühlgut</li> <li>- 21,25% zuzüglich 1% "Anti-Racket"-Beitrag für alle anderen Sparten</li> </ul> <p>Steuerliche Abzugsfähigkeit der Prämien: nicht vorgesehen</p> <p>Besteuerung der Versicherungsleistung: nicht vorgesehen</p>
--	---